

**1. Allgemeines**

FORS AG erbringt ihre Lieferungen und Leistungen in der Schweiz und Liechtenstein auf der Grundlage dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers finden keine Anwendung. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bedürfen der Schriftform. Für jede nicht sofort ausgeführte Bestellung wird eine Auftragsbestätigung erstellt, welche die Lieferungen und Leistungen abschliessend aufführt. Vorbehalten bleiben zwischenzeitlich eintretende Modelländerungen. Der maximale Aufschub der Lieferung einer Bestellung ist 6 Monate nach Eingang, danach wird diese nach Terminvereinbarung mit Voravis an den Besteller ausgelöst. **Ausnahme:** Objektaufträge, max. Lieferaufschub 1 Jahr oder auf Ende Kalenderjahr. Alle eingegangenen Bestellungen sind verbindlich und es besteht die Pflicht zum Bezug der Ware innert 6 Monate, welche auf Abruf bestellt wurde. Eine Bestellung kann nur mit Begründung und Einverständnis der GL annulliert werden.

**2. Prospektunterlagen**

Angaben in Prospekten und Katalogen sind **nicht verbindlich**. Angaben in technischen Unterlagen sind nur verbindlich, wenn diese **im Einzelfall durch die Abteilung Technik ausdrücklich schriftlich zugesichert bzw. bestätigt wurden**.

**3. Preise**

Die in der schriftlichen Auftragsbestätigung festgelegten Preise verstehen sich als Festpreise franko Bestimmungsort (bei Transporten mit Bergbahnen franko Talbahnstation), sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Die Verteilung von gelieferten Apparaten auf Etagen und Wohnungen ist Sache des Bestellers. Falls die Lieferung nicht an den Besteller, sondern an einen Dritten zu erfolgen hat, wird ein Transportkostenanteil in Rechnung gestellt. Für den Versand von Ersatzteilen und Zubehör wird immer ein Versandkostenanteil belastet. Die Lieferung erfolgt franko Domizil vor die Haustüre bzw. franko Talbahnstation. Etagenlieferungen sind als besondere Dienstleistungen gegen eine Pauschale erhältlich. Die Preise sind immer gültig für das laufende Jahr ohne Übertrag ins Folgejahr.

**4. Stornierungsbedingungen Bestellungen**

- Kostenlose Stornierung der Bestellungen bis um 12.00 Uhr am Tag des Warenausgangs.
- Sämtliche Bestellungen, die nach 12.00 Uhr am Tag des Warenausgangs annulliert werden, verrechnen wir eine Stornogebühr von CHF 100.00 pro Gerät.
- Türumbaukosten werden bei Annullierung am Tag vor der Auslieferung mit CHF 50.00 Stornogebühr fakturiert.
- Kostenlose Stornierung von Mediline Bestellungen bis 24 Stunden nach Erhalt der Auftragsbestätigung.

**5. Transport und Prüfung der Ware / Schadenmeldungen**

Beanstandungen wegen offensichtlicher Transportschäden sind sofort nach Erhalt der Lieferung dem Transporteur zu melden. Die Lieferung und die Ware ist innert angemessener Frist, d.h. innert 8 Kalendertagen am 1. Lieferort, zu prüfen und allfällige Mängel der FORS AG unverzüglich schriftlich zu melden. Wird dies unterlassen, so gilt die Lieferung als genehmigt. In Betrieb genommene Geräte gelten als mängelfrei und können weder beanstandet noch retourniert werden.

Die Fristen laufen ab Erhalt der Ware. Die Meldung gilt als erfolgt, wenn diese bei FORS AG eingegangen ist. Schadensmeldungen werden nur bearbeitet mittels FORS Schadenformular. Erhältlich per Fax oder unter: <http://fors.ch/serviceberatung/downloads/service> (->Infoblatt Transportschaden, Schadensanzeige). Geräte, welche erst nach einem Weitertransport und an einem folgenden, weiteren Lieferort ausgepackt und als Transportschaden beanstandet werden, entziehen sich klar der Verantwortung des Transporteurs von FORS AG. Es ist Sache des letzten Transporteurs, seine Versicherung für den Schaden des Transportes beizuziehen.

**6. Liefertermine**

Liefertermine auf Auftragsbestätigungen haben nur informativen Charakter. Der Liefertermin wird mit unserer Auftragsbestätigung mitgeteilt und kann ändern, wenn Hindernisse auftreten, die trotz Aufwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abzuwenden sind. Solche Hindernisse sind beispielsweise erhebliche Betriebsstörungen, Arbeitskonflikte, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen und Ereignisse infolge höherer Gewalt. Abruf-Aufträge müssen mindestens 5 Arbeitstage vor gewünschter Auslieferung erfolgen, andernfalls wird der Liefertermin entsprechend angepasst. Bestellungen für an Lager geführte Sortimentsgeräte werden in der Regel an die Händler am nächsten Werktag franko geliefert, sofern diese bei FORS AG bis 11.30 Uhr eingehen. Die Auslieferung erfolgt zu Bürozeiten von 8.00-12.00 Uhr oder 13.30-17.00 Uhr. Bestellungen während Aktionen oder mit Bestimmungsort ausserhalb des Mittellandes (Randregionen, Seitentäler, Berggebiete sowie in die Gebiete FL, GR, TI) benötigen mind. 2-3 Lieferstage. Zusatzwünsche für einen präzisen Lieferwunsch wie ein Fixtermin mit Datum und/oder expliziten Zeitvorgaben für die Anlieferung oder eine Dienstleistung über die Hausschwelle hinweg, sind kostenpflichtige Zusatzdienstleistungen, welche auf der Preisliste (Druck- oder Web Version) im Anhang auf der letzter Seite aufgeführt sind. Geräteumbauten wie Umbandungen, Dekormontagen etc. sind kostenpflichtige Dienstleistungen und verzögern die Auslieferungen aufgrund dieser Zusatzarbeit um plus 3 Lieferstage. Kürzere Fixtermine (kostenpflichtig) nur auf Anfrage. Die Nichteinhaltung von Lieferfristen und Terminen berechtigt nicht zur Geltendmachung von Schadenersatz.

**7. Rücksendungen von Geräten**

Auf Umtauschwünsche von ungebrauchten Waren in ungeöffnetem- unbeschädigtem- Original verpackten Zustand kann nur innert 8 Kalendertagen am 1. Lieferort eingegangen werden. Falls Abweichungen dazu bestehen, besteht kein Anrecht auf Umtausch, Gutschrift oder Wunsch auf Transportschadenentschädigung.

Retouren werden nur, wenn vorgängig bei FORS AG angemeldet und mit FORS Retouren-Auftrag akzeptiert. Dieser Retouren-Auftrag muss beim Verkauf FORS telefonisch verlangt werden. Dieser Retouren-Auftrag wird dem Kunden per Fax oder E-Mail schriftlich zugestellt. Retouren ohne diesen angehefteten Retouren-Auftrag werden von FORS abgelehnt und

kommentarlos zurück gesendet. Geräte, welche später als 8 Kalendertage nach erfolgter Lieferung durch FORS retourniert werden, reisen auf Risiko des Absenders und berechtigen zu keiner Transportschadenentschädigung.

Eine Gutschrift für Geräte, welche vor mehr als 8 Kalendertagen nach Erstauslieferung ausgeliefert wurden, ist ausgeschlossen. Unsere Chauffeure und Transporteure sind angewiesen, Retouren nur bei Vorlage des Rücknahmeauftrages entgegenzunehmen. Für jede von uns nicht veranlasste Rücksendung verrechnen wir Bearbeitungskosten nach Aufwand.

**7.1 Rücknahmekosten Neugeräte**
**7.1.1 Bei Falschbestellung Kunde**

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| a. Gerät originalverpackt und <u>nicht ausgepackt</u>           | <b>Fr. 100.- + MwSt p. G.</b> |
| b. Gerät originalverpackt, aber vom Kunden ausgepackt           | <b>Fr. 200.- + MwSt p. G.</b> |
| c. Gerät nicht originalverpackt, aber transporttüchtig verpackt | <b>Fr. 300.- + MwSt p. G.</b> |

Bei Rücknahmen von Sonderbestellungen des Kunden (Nichtlagergeräte) erfolgt immer ein **Zuschlag von Fr. 100.- + MwSt** pro Gerät auf die oben aufgeführten Kosten.

**7.1.2 Bei Falschlieferung FORS**

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| a. Gerät originalverpackt und <u>nie ausgepackt</u>             | <b>gratis</b>                 |
| b. Gerät originalverpackt, aber vom Kunden ausgepackt           | <b>Fr. 100.- + MwSt p. G.</b> |
| c. Gerät nicht originalverpackt, aber transporttüchtig verpackt | <b>Fr. 150.- + MwSt p. G.</b> |

**7.2 Austausch oder Preiserlass infolge eines von FORS AG anerkannten Transportschadens**

Es besteht kein Anspruch auf einen Preisnachlass, für Kratzer, Beulen usw. die bei einem Umschlag des Transportes entstehen können. Es besteht kein Recht vorgängig, ohne Schadensanzeige an FORS AG, ein Ersatzgerät zu verlangen. Für Vorführgeräte, Transportschadengeräte (TSG), Demogeräte und allen weiteren Bestellungen von nicht Neugeräten, besteht grundsätzlich kein Recht auf Rücknahme, Austausch oder Preisnachlass.

Hinweis: Bestandteil der AVB ist das FORS AG Transportschaden-Infoblatt. Dieses kann eingesehen werden unter: [www.fors.ch/transportschaden](http://www.fors.ch/transportschaden)

**8. Selektiver Modellvertrieb (SMV)**

Einzelne „Premium-Produkte“, die auf der Preisliste entsprechend gekennzeichnet sind (▲), werden nur an Vertragshändler abgegeben, welche die im Vertrag genannten Voraussetzungen erfüllen. Diese Modelle werden nur an **SMV-Vertragshändler** ausgeliefert. Der Wiederverkauf dieser Geräte an nicht autorisierte Händler ist untersagt.

**9. Gefahretragung**

Mit der Herausgabe des Gerätes aus dem Lager an den Kunden oder den Spediteur gehen Nutzen und Gefahr an der Ware auf den Besteller über.

**10. Zahlungsbedingungen**

Rechnungen von FORS AG sind bis spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum zu bezahlen, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Hält der Besteller die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so hat er ohne Mahnung vom Zeitpunkt der Fälligkeit an einen Verzugszins von 5% zu entrichten.

**11. Eigentumsvorbehalt**

FORS AG bleibt Eigentümerin der von ihr gelieferten Ware (insbesondere immer bei Lieferung von Kommissions- oder Konsignationsware) bis diese vollständig bezahlt ist. Der Besteller ermächtigt FORS AG, die Eintragung des Eigentums im amtlichen Register vorzunehmen und alle diesbezüglichen Formalitäten zu erfüllen.

**12. Garantieleistung**

Die Garantieleistung von FORS AG richtet sich nach den Bestimmungen der Garantiebrochüre der FORS AG bzw. der auf der Rechnung spezifizierten Garantiedauer. Diese ist in jedem Fall Vertragsbestandteil jeder Bestellung, sofern die Garantieleistung nicht ausdrücklich ausgenommen wurde. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Bestellers, insbesondere nicht ausdrücklich genannte Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung oder Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen. Der Besteller hat in keinem Fall Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie Produktionsausfall, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn, Folgeschäden sowie andere mittelbare oder unmittelbare Schäden. Die zwingenden Bestimmungen des schweizerischen Produkthaftpflichtgesetzes bleiben vorbehalten.

**13. Spezial Verkaufs- und Lieferbedingen für Ersatzteile und Zubehör**
**13.1. Retouren von Ersatzteilen und Zubehör**

Ersatzteile werden nur in der Originalverpackung und in ungebrauchtem Zustand zurückgenommen. Ersatzteile werden nur ab einem Netto-Fakturawert von Fr. 50.- zurückgenommen und vergütet. Sendungen, die unter diesem Warenwert liegen, werden nicht gutgeschrieben. Elektronikteile werden grundsätzlich nicht zurück-genommen. Die von FORS AG fakturierten Porto- und Versandkosten werden nicht vergütet. Die zurückgesandten Ersatzteile dürfen nicht älter als 3 Monate sein. Das Lieferdatum der FORS AG ist dabei massgebend.

**13.2. Kleinmengenzuschlag**

Alle Bestellungen unter einem Fakturawert von Fr. 50.- erhalten einen Kleinmengen-zuschlag.

**14. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Das Vertragsverhältnis untersteht schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 und dessen Änderungen. **Gerichtsstand ist für beide Parteien Biel/BE.** FORS AG kann den Besteller auch vor den an seinem Sitz/Wohnsitz zuständigen Gerichten belangen.

**Diese AVB treten auf 01.06.2017 in Kraft.**

FORS AG, Geschäftsleitung